

## Vertrag Fachplanung – Technische Ausrüstung

Zwischen Handwerkskammer Cottbus  
-----  
vertreten durch Frau Corina Reifenstein (Präsidentin) und Frau Sylke Radke  
(kommissarische Hauptgeschäftsführerin)  
-----  
vertreten durch / (Fachaufsicht führende Ebene)  
-----  
/ (Straße) / (Ort)  
-----  
diese vertreten durch / (Baudurchführende Ebene)  
-----  
/ (Straße) / (Ort)  
-----

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

-----  
-----  
(Straße) (Ort)  
-----

vertreten durch

-----  
-----

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird für die Baumaßnahme:

Neubau der Bildungsstätte Königs Wusterhausen LZ Nord, Heinrich-Heine-Straße in 15711 Königs Wusterhausen  
-----  
-----

folgender Vertrag geschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gegenstand des Vertrages
§ 2	Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
§ 3	Übergabe von Vertragsunterlagen
§ 4	Leistungspflichten des Auftragnehmers, stufenweise Beauftragung
§ 5	Allgemeine Leistungspflichten
§ 6	Spezifische Leistungspflichten
§ 7	Fachlich Beteiligte
§ 8	Personaleinsatz des Auftragnehmers
§ 9	Baustellenbüro
§ 10	Honorar
§ 11	Nebenkosten
§ 12	Umsatzsteuer
§ 13	Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 14	Ergänzende Vereinbarungen

## § 1

**Gegenstand des Vertrages**

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen der Fachplanung für

- Technische Ausrüstung in Gebäuden
- Technische Ausrüstung in Ingenieurbauwerken
- Technische Ausrüstung für Verkehrsanlagen
- Technische Ausrüstung in Freianlagen

gemäß § 53 HOAI, mit denen

- in der Liegenschaft

Heinrich-Heine-Straße, 15711 Königs Wusterhausen

(Straße) (Ort)

- auf dem/den Grundstück/en (Fl.st.Nr. 329)

Flur/e 4 Größe

Gesamtfläche aller Flurstücke: ca.13.000 m<sup>2</sup>

- eine bauliche Anlage (Gebäude / Ingenieurbauwerk / Verkehrsanlage / Freianlage)
- eine Baumaßnahme, bestehend aus mehreren Gebäuden / Ingenieurbauwerken / Verkehrsanlagen / Freianlagen (s. Anlage zu § 1 Nummer 1.1)
- neu hergestellt,  umgebaut,  erweitert,  modernisiert,  instand gesetzt oder instand gehalten

werden soll.

Folgende Technische Anlagen der Anlagengruppen nach § 53 Absatz 2 HOAI sind zu bearbeiten:

- 1.1.1 Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen
- 1.1.2 Wärmeversorgungsanlagen
- 1.1.3 Lufttechnische Anlagen
- 1.1.4 Starkstromanlagen
- 1.1.5 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
- 1.1.6 Förderanlagen
- 1.1.7 nutzungsspezifische Anlagen und verfahrenstechnische Anlagen
- 1.1.8 Gebäudeautomation und Automation von Ingenieurbauwerken

ERROR: syntaxerror  
OFFENDING COMMAND: ----nostringval----

STACK: